

E
B

Stadt Bern

Botschaften des Stadtrats an
die Stimmberechtigten

Gemeindeabstimmung

vom 10. Juni 2001:

Volksschulhaus Pestalozzi; Baukredit

Zonenplan Weyermannshaus-Ost III

Eisstadion Allmend

Voranschlag für das Jahr 2001

10. Juni

2 0 0 1

Inhalt	Seite
Volksschulhaus Pestalozzi; Baukredit für die Gesamtsanierung	3
Zonenplan Weyermannshaus-Ost III mit Vorschriften	11
Eisstadion Allmend: Verkauf Stadt- anteil und Einräumung einer Baurechtserweiterung	21
Voranschlag für das Jahr 2001	31

Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

Volksschulhaus Pestalozzi

Baukredit für die Gesamtanierung



Das Volksschulhaus Pestalozzi (Ecke Pestalozzistrasse/Weissensteinstrasse)

Inhalt	Seite
Das Wichtigste auf einen Blick	5
Bauliche und betriebliche Mängel nach 85 Jahren intensiver Nutzung	6
Erneuerung und Aufwertung innen und aussen	7
Situationsplan 1:1000	8
Zusammenstellung der Kosten	9
Antrag	10

Mehr Information

Eine Botschaft an die Stimmberechtigten kann aus Platzgründen nur zusammenfassend über die Abstimmungsvorlage orientieren. Wer sich eingehender über die Gesamtanierung des Pestalozzischulhauses ins Bild setzen möchte, wende sich an die

BauStelle
Bundsgasse 38 (Parterre)
Telefon: 321 77 77
e-mail: baustelle@bern.ch

Hier liegen in den 30 Tagen vor der Abstimmung Projektpläne und weitere Unterlagen zur Einsichtnahme auf.

Das Wichtigste auf einen Blick

Das 85-jährige Pestalozzischulhaus muss umfassend instand gestellt werden. Zudem sind räumliche Verbesserungen zugunsten des Schulbetriebs nötig. Für die Sanierungs- und Umbauarbeiten wird den Stimmberechtigten ein Kredit von Fr. 8 950 000.00 beantragt.

Das zwischen Pestalozzistrasse, Weissensteinstrasse und Weberstrasse gelegene Schulhaus Pestalozzi im Mattenhofquartier entstand 1914/15 nach den Plänen des städtischen Hochbauamts. Grössere Umbauten oder Sanierungsmassnahmen wurden bisher nicht ausgeführt. Die lange und intensive Nutzung hat inzwischen aber sichtbare Spuren am markanten Bau mit seinen drei Trakten hinterlassen.

Mängel summieren sich

Der bauliche Zustand des Pestalozzischulhauses ist schlecht: Die Gebäudehülle weist Schäden auf, die Installationen sind veraltet und entsprechen nicht mehr den Sicherheitsvorschriften, es fehlt an Brandschutzeinrichtungen, das Gebäude ist nicht behindertengängig, Wände und Decken sind stark abgenutzt und verschmutzt – die Summe aller dieser Mängel macht eine umfassende Instandstellung unumgänglich.

Aber auch abgesehen von ihrem äusseren und inneren Zustand präsentiert sich die Schulanlage insgesamt wenig kinderfreundlich. Deshalb ist vorgesehen, durch Eingriffe im Gebäudeinnern und durch eine Neugestaltung des Pausenplatzes eine bessere Atmosphäre für den Schulbetrieb zu schaffen. Durch Optimierungsmassnahmen können im bestehenden Gebäude zusätzliche

Nutzflächen bereit gestellt werden, auf die der Schulkreis dringend angewiesen ist. Hofseitig entstehen an der Fassade drei erkerartige Anbauten, die kleine Räume für Gruppenarbeiten enthalten. Ein vierter Anbau wird den neuen Lift aufnehmen.

Kosten und Termine

Die Kosten für die Ausführung der Sanierungsmassnahmen und Umbauten sind auf Fr. 8 950 000.00 veranschlagt; davon entfallen Fr. 1 011 000.00 auf die Schaffung von zusätzlichem Schulraum.

Wenn die Stimmberechtigten der Vorlage zustimmen, werden die Arbeiten etappenweise ausgeführt, voraussichtlich in den Jahren 2002 bis 2005. Der Schulbetrieb kann während der ganzen Sanierungsdauer aufrechterhalten werden.



Der Pausenplatz heute: öde und wenig kinderfreundlich.

Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 62 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimmen), die Vorlage «Gesamtsanierung des Volksschulhauses Pestalozzi» anzunehmen.

Viele bauliche und betriebliche Mängel nach 85 Jahren intensiver Nutzung

Ohne Gegenmassnahmen droht der Gebäudesubstanz im Pestalozzischulhaus wachsender Schaden, und die Raumknappheit engt den Schulbetrieb in unzumutbarer Weise ein.

Die Liste der baulichen Mängel in der 85-jährigen Schulanlage ist lang:

- Das Dach ist in einem schlechten Zustand (viele Ziegel defekt, Dachrinne und Spenglerbleche verrostet, am Holzwerk blättert die Farbe ab).
- Die Fassaden weisen Risse auf.
- Die Holzfenster sind abgewittert und teilweise nur mehr notdürftig gestrichen.
- Die elektrischen Installationen und sanitären Einrichtungen genügen den Anforderungen nur noch beschränkt.
- Die Heizung entspricht nicht der Luftreinhalteverordnung.



Düstere und abweisende Korridore prägen das Innere des Schulhauses.

- Die Brandsicherheit ist vollständig ungenügend: Es fehlen Brandabschnitte, gesicherte Fluchtwege und eine Brandmeldeanlage.
- Das Schulhaus ist nicht behindertengängig.
- Die Böden, Wände und Decken im ganzen Schulhaus und die Hauswartwohnung sind erneuerungsbedürftig.

Es fehlt an Räumen

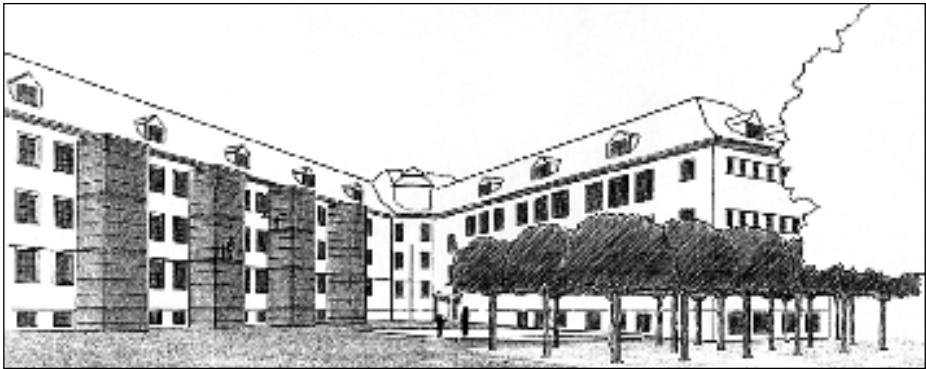
Die drei Schulanlagen des Schulkreises Munzinger/Sulgenbach/Pestalozzi sind heute voll ausgelastet – sogar mehr als das: Im Pestalozzischulhaus erfüllt das Raumangebot die kantonalen Richtlinien nicht mehr, und ein zeitgemässer Unterricht wird durch die Raumknappheit enorm erschwert. Insbesondere fehlen Räume für Gruppenarbeiten und für die Unterbringung der geplanten Tagesschule.

Erschwerter Betrieb

Weitere Mängel beeinträchtigen den Schulbetrieb:

- Im ganzen Schulkreis fehlt ein grösserer Singsaal, der auch als Theaterraum und Aula dienen könnte.
- In den Unterrichtsräumen des Pestalozzischulhauses stehen keine Wandbecken mit fliessendem Wasser zur Verfügung.
- Mangels einer zweiten Dusche kann der Garderobenteil der Turnhalle nicht geschlechtergetrennt benutzt werden.
- Die Korridore der ganzen Schulanlage sind dunkel, abweisend und wie der Pausenhof wenig kinderfreundlich.

Nur mit einer umfassenden Erneuerung des Pestalozzischulhauses können alle diese Schäden und Mängel sowie die Raumknappheit behoben werden.



Schlanke Anbauten im Innenhof bringen zusätzlichen Raum für einen zeitgemässen Unterricht. Gleichzeitig strukturieren sie die Fassade und werten damit den Aussenraum auf, der auch neu gestaltet wird.

Erneuerung und Aufwertung innen und aussen

Mit umfassenden Erneuerungsmassnahmen, räumlichen Optimierungen und kleinen Anbauten soll das Pestalozzischulhaus wieder so instand gestellt werden, dass es zeitgemässen baulichen und betrieblichen Anforderungen genügt.

Das vorliegende Sanierungs- und Umbauprojekt, für das Ausführungskosten von Fr. 8950000.00 errechnet worden sind, setzt drei Massnahmenswerpunkte:

• Bauliche Erneuerung

Die bauliche Instandstellung umfasst die Erneuerung des Dachs und die Sanierung der Fassaden, Türen und Fenster, den Ersatz der Gasheizung, die Erneuerung der sanitären und der elektrischen Anlagen inkl. Beleuchtung sowie die Renovation der Böden, Decken und Wände. Sämtliche Klassenzimmer erhalten ein Wandbecken mit Kaltwasseranschluss.

Der Brandschutz wird mit der Bildung von Brandabschnitten und mit dem Einbau von Notbeleuchtungen sowie einer Brandmeldeanlage verbessert.

Eine neue Eingangstüre, die über eine Rampe erreichbar ist, der Einbau eines Lifts und von behindertengerechten Toiletten machen das Schulhaus auch für Behinderte benutzbar.

• Betriebliche Verbesserungen

Mit der Erschliessung von Flächen, die bisher nur als Nebenräume genutzt wurden, mit der Redimensionierung von übergrossen Toilettenanlagen und mit räumlichen Umdispositionen kann ein Teil des zusätzlichen Raums bereitgestellt werden, der für den Schulbetrieb dringend benötigt wird:

- Im bestehenden Gebäudevolumen lassen sich auf diese Weise drei neue Klassenzimmer, ein grosser Saal (Schulaula) und eine zweite Dusche unterbringen.
- Der restliche Bedarf an zusätzlichem Schulraum für einen zeitgemässen Unterricht wird durch vier schlanke Fassadenanbauten gedeckt: Drei von ihnen nehmen die neuen Gruppenarbeitsräume auf; im vierten Anbau wird ein Lift eingebaut.

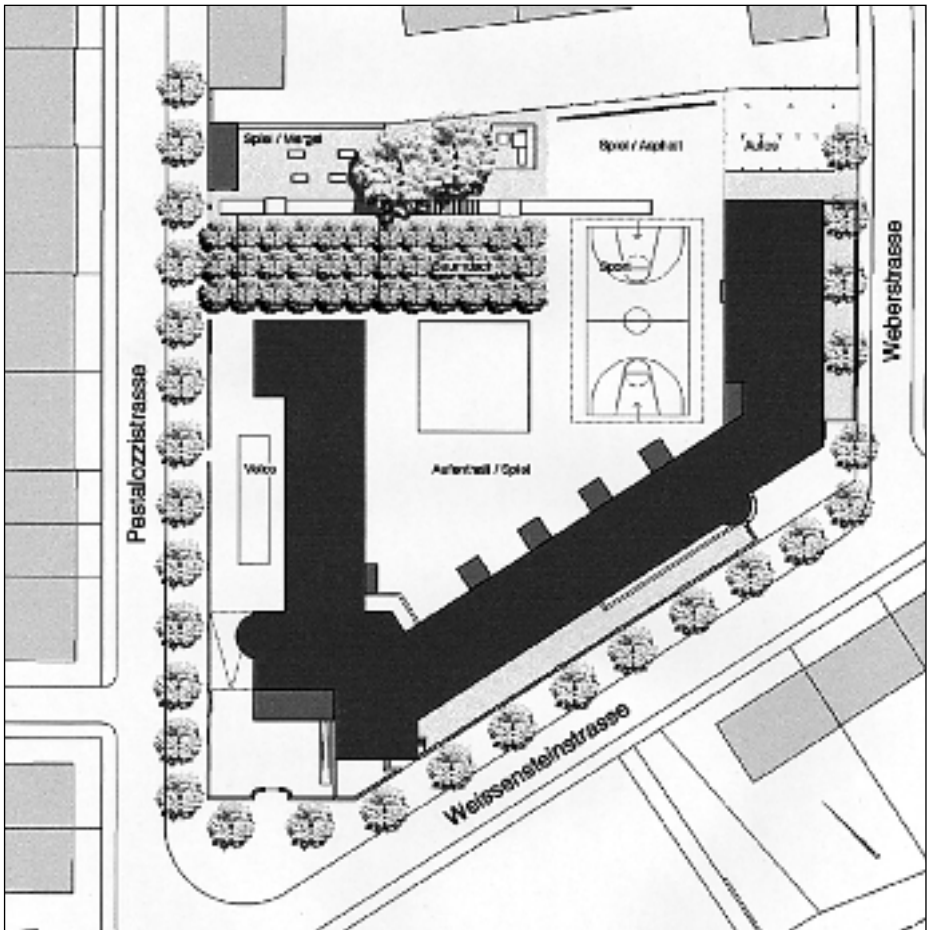
• Kindergerechtere Gestaltung

Mit den vorgesehenen räumlichen Umdispositionen und mit den verglasten Türen zu den Fassadenanbauten können die eintönigen und düsteren Korridore aufgehellt und etwas gegliedert werden.

Auch der Neuanstrich der Wände und Decken und die hellere Beleuchtung werden zu einer freundlicheren Atmosphäre im Innern des Pestalozzischulhauses beitragen.

Mit der Neugestaltung des Pausenhofs wird auch die Umgebung kindergerechter: Ein Baumdach gliedert den bisher etwas öden Platz in verschiedene Aufenthalts-, Sitz-, Spiel- und Sportbereiche und bildet gleichzeitig einen neuen, offenen Übergang zum Quartier.

Verschiedenartige Bodenbeläge und die mit den neuen Anbauten besser strukturierte Fassade werden den Aussenraum ebenfalls auf.



Situationsplan 1:1000

Zusammenstellung der Kosten

Anlagekosten

Für die Gesamtanierung des Pestalozzischulhauses wurde einschliesslich der bisher aufgelaufenen Projektierungskosten ein Aufwand von Fr. 8 950 000.00 errechnet. Der auf der Preisbasis April 2000 erstellte Kostenvoranschlag für das vorliegende Projekt gliedert sich wie folgt:

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	588 000.00
Gebäude	Fr.	5 287 000.00
Betriebseinrichtungen	Fr.	78 000.00
Umgebung	Fr.	407 000.00
Baunebenkosten	Fr.	329 000.00
Honorare	Fr.	1 046 000.00
Bearbeitungsreserve	Fr.	762 000.00
Ausstattung	Fr.	453 000.00

Anlagekosten total Fr. **8 950 000.00**

Folgekosten

Ohne Berücksichtigung allfälliger Subventionen berechnen sich die durchschnittlichen jährlichen Folgekosten der Gesamtanierung wie folgt:

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	8 950 000.00	8 055 000.00	7 249 500.00	3 467 415.00
Abschreibung 10%	895 000.00	805 500.00	724 950.00	346 740.00
Zins 4,8%	429 600.00	386 640.00	347 975.00	166 435.00
Kapitalfolgekosten	1 324 600.00	1 192 140.00	1 072 925.00	513 175.00

Die **zusätzlichen jährlichen Unterhaltskosten** berechnen sich wie folgt: 2,3% vom Anteil der wertvermehrenden Kosten = 2,3% von Fr. 1 444 000.00 = **Fr. 33 000.00**.

Beiträge Dritter

Baubeiträge an Volksschulbauten richtet der Kanton nur noch so weit aus, als neue Nutzflächen geschaffen werden. Nicht subventionsberechtigt sind hingegen reine Unterhalts- und Instandstellungsarbeiten. Im Fall des Pestalozzischulhauses hat die kantonale Erziehungsdirektion bei anrechenbaren Kosten von Fr. 965 000.00 einen Beitrag von rund Fr. 77 000.00 in Aussicht gestellt. Das definitive Subventionsgesuch kann erst nach dem Kreditbeschluss der Stimmberechtigten eingereicht werden.

Antrag

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 62 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimme) folgenden

Beschluss

zu fassen:

1. Das Projekt für die Gesamtsanierung des Volksschulhauses Pestalozzi wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Realisierung wird ein Kredit von Fr. 8950 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 449.503.055.1, bewilligt. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und gleichzeitig ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen, wenn nötig auf dem Anleihensweg.

Bern, 15. März 2001

Im Namen des Stadtrats

Der Präsident:
Christoph Stalder

Die Stadtschreiberin:
Irène Maeder van Stuijvenberg

Zonenplan Weyermannshaus-Ost III mit Vorschriften



Luftaufnahme des Planungsgebiets (innerhalb der punktierten Linie), das vom Autobahnviadukt der A 12 überquert wird. Rechts oben die Autobahn A 1, im Hintergrund die Überbauungen Holenacker und Tscharnergut, vorne links die Hochhäuser in Holligen.

Begriffe aus dem Planungs- und Baurecht der Stadt Bern

In der vorliegenden Abstimmungsbotschaft zum Zonenplan Weyermannshaus-Ost III mit Vorschriften werden u.a. folgende Begriffe aus dem Planungs- und Baurecht der Stadt Bern verwendet:

Zonenplan: Der Zonenplan der Stadt Bern besteht aus dem Nutzungszonenplan (NZP) und dem Bauklassenplan (BKP). Er bildet zusammen mit der Bauordnung die baurechtliche Grundordnung der Stadt Bern. Der NZP legt die zulässige Nutzungsart für ein bestimmtes Areal fest; der BKP bestimmt mittels Bauklassen (Geschosszahlen) das zulässige Nutzungsmass.

Überbauungsordnung (UeO): Eine Überbauungsordnung besteht aus einem Überbauungsplan mit Vorschriften. Sie regelt über die Grundordnung hinaus detailliert die bauliche Ausgestaltung von bestimmten Arealen. Als Spezialvorschrift geht sie der Grundordnung vor.

Industrie- und Gewerbezone (IG): Für Lager-, Reparatur- und Produktionsbauten bestimmt; Wohnbauten sind nicht gestattet, Büros nur soweit, als sie für die Industrie- und Gewerbebetriebe nötig sind. Läden, Gaststätten und Freizeiteinrichtungen für den örtlichen Bedarf sind zulässig.

Dienstleistungs- und Gewerbezone (DG): Für Büro-, Reparatur-, Produktions- und Lagerbetriebe bestimmt. Ausgeschlossen sind Betriebe mit erheblichen Immissionen. Wohnen ist bis maximal 30% der Bruttogeschossfläche gestattet. Überörtliche Sport- und Freizeitnutzungen bis 5000 m² BGF sind zugelassen.

Wohnzone b (Wb): Mindestens 70% Wohnnutzung; bis 30% Ladengeschäfte, Kleingewerbebetriebe, Ateliers und dergleichen möglich.

Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse (Fa*): Für stark durchgrünte Anlagen wie Parks und Spielplätze. Es dürfen nur dem Zweck der Zone entsprechende Gebäude erstellt werden.

Inhalt	Seite
Das Wichtigste auf einen Blick	13
ESP Ausserholligen-Weyermannshaus	14
Stand der Planungen	15
Gemischtes Arbeits- und Wohngebiet mit Freizeiteinrichtungen	16/17
Erwartete Kosten und Einnahmen	18
Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat	19
Antrag	20
Beilage: Zonenplan (Plan Nr. 1266/4 vom 15. März 2001) mit Vorschriften	

Mehr Information

Der Originalzonenplan mit den zugehörigen Vorschriften kann in den 30 Tagen vor der Abstimmung auf der

BauStelle
Bundsgasse 38 (Parterre)
Telefon: 321 77 77
e-mail: baustelle@bern.ch

eingesehen werden. Hier liegen auch weitere Unterlagen zur Planungsvorlage und die vom Stadtrat bereits beschlossene Überbauungsordnung Weyermannshaus-Ost III auf.

Das Wichtigste auf einen Blick

Mit dem Zonenplan Weyermannshaus-Ost III wird das Gebiet östlich des Autobahnviadukts der A12 zwischen der Murtenstrasse und der Bahnlinie Bern–Neuenburg für Dienstleistungs- und Wohnnutzungen geöffnet. Die geplante Umzonung stellt die Weichen für die Schaffung neuer Arbeits- und Erholungsflächen.

Die Umzonung des Planungsgebiets von der Industrie- und Gewerbezone (IG) in eine Dienstleistungs- und Gewerbezone (DG) und eine Wohnzone b (Wb) ermöglicht den Wandel einer Industriebrache zu einem attraktiven, mit Wohnen durchmischten Geschäftsviertel. Ausserdem wird mit dem Zonenplan im heutigen Ödland eine Grünfläche ausgeschieden, die Fussgängerinnen und Fussgängern sowie Velofahrerinnen und Velofahrern als sichere Ost-West-Verbindung dient und zusammen mit dem teilweise offen gelegten Stadtbach als Erholungsraum genutzt werden kann. Schliesslich erhält das Areal des Weyermannshaus-Bads die Lärmempfindlichkeitsstufe II zugeordnet, was den Lärmgrenzwerten einer Wohnzone entspricht.

Freizeitnutzungen und Wohnen

Eine erste öffentliche Auflage des Zonenplans Weyermannshaus-Ost III fand bereits 1993 statt. Die nun vorliegende Fassung unterscheidet sich von der damaligen Vorlage dadurch, dass auch Sport- und Freizeitnutzungen erlaubt werden, die für eine Belebung sorgen können – und die andernorts häufig zu Konflikten mit Anwohnenden führen.

Die Wohnzone Wb ermöglicht in Ergänzung zur Planung Weyermannshaus-Ost I städtisches Wohnen am Stadtbach. Zudem wird damit ein über das Weyermannshaus-Bad führender Grünstreifen geschaffen.

Option Tram Bern-West

Eine weitere wesentliche Änderung gegenüber der Vorlage von 1993 steht im Zusammenhang mit der Konkretisierung der Planung Tram Bern-West: Das Gebiet Weyermannshaus-Ost soll dereinst durch die dem Autobahnviadukt entlang geführte Tramlinie direkt erschlossen werden. Der vorliegende Zonenplan ist der erste Schritt zur Umwandlung der heutigen Industrie-, Lager- und Gewerbefläche in eine belebte Arbeits-, Wohn- und Freizeitzone an der neuen Tramlinie.

Aus rechtlichen Gründen muss die Planung Weyermannshaus-Ost III bis Mitte 2001 erlassen werden. Andernfalls wird die seit 1993 bestehende Vorwirkung der Planung aufgehoben, und es gälte bis zur öffentlichen Auflage eines neuen Zonenplans wieder die alte Zonenordnung. Die Gefahr wäre gross, dass dann unerwünschte Entwicklungen eintreten würden, die eine zukunftsgerichtete Neuplanung im Sinne des Konzepts für die übergeordneten wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte verunmöglichten.

Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 35 Ja- gegen 30 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen die Annahme des Zonenplans Weyermannshaus-Ost III mit Vorschriften.

Der ESP Ausserholligen-Weyermannshaus

Mit dem Zonenplan und der Überbauungsordnung Weyermannshaus-Ost III wird ein weiterer Schritt zur Konkretisierung der ESP-Planung in der Stadt Bern getan.

Im Dezember 1994 unterzeichneten die Behörden von Kanton und Stadt sowie die zuständigen Organe der BLS den *Richtplan für den Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Ausserholligen-Weyermannshaus*. Sie bekräftigten damit ihre gemeinsame Absicht, auf der Grundlage des kantonalen Leitbilds 2000 und des Stadtentwicklungskonzepts STEK 95 eine konzentrierte Siedlungsentwicklung zu fördern. Seither wird der Gesamt- und Richtplan Schritt für Schritt in Arealplanungen und konkrete Projekte umgesetzt.

Die ESP-Idee

Dem Konzept der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte liegt die Idee zugrunde, an bestehenden Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs Nutzungsverdichtungen in die Wege zu leiten. Dabei soll das Schwergewicht auf dem Dienstleistungsbereich liegen. Wo dies möglich und sinnvoll ist, können auch Wohnungen vorgesehen werden.

Drei ESP in Bern

Für die Stadt Bern wurden im Gesamtplan und im genehmigten Richtplan drei Entwicklungsschwerpunkte definiert: Ausserholligen-Weyermannshaus, Hauptbahnhof (Masterplan) und Wankdorf. Diese ESP gehören wegen ihrer zentralen Lage und mit ihrem Entwicklungspotenzial zu den wichtigsten im Kanton.

Volkentscheide zum ESP Ausserholligen

In mehreren Planungs- und Sachentscheiden haben die Stimmberechtigten der Stadt Bern dem ESP-Konzept und seiner Umsetzung bereits zugestimmt:

– Im *Februar 1992* wurde die Überbauungsordnung Ausserholligen I gutgeheissen. Diese UeO ermöglichte die Gleisüberbauung mit dem inzwischen realisierten und 1999 eröffneten Neubau für die Bundesverwaltung (Deza-Gebäude).

– Im *November 1993* wurde die Überbauungsordnung Weyermannshaus-Ost I angenommen. Das neue Geschäftshaus an diesem Standort ist jetzt im Bau.

– Im *Juni 1994* bewilligten die Stimmberechtigten den Kredit für den Stadtbeitrag an den Bau der S-Bahn-Station Ausserholligen SBB, die 1996 in Betrieb genommen werden konnte.

– Im *September 1996* wurde der Zonenplan Gangloff erlassen. Die Grundlagen für die Überbauung dieses Areals und die Neugestaltung des Europaplatzes liegen vor; sie sind aus einem internationalen Wettbewerb hervorgegangen.

Die ESP-Ziele

Wirtschaftspolitisch geht es bei der ESP-Planung darum, attraktive Arbeitsplätze an zentralen, verkehrsgünstigen Standorten zu konzentrieren.

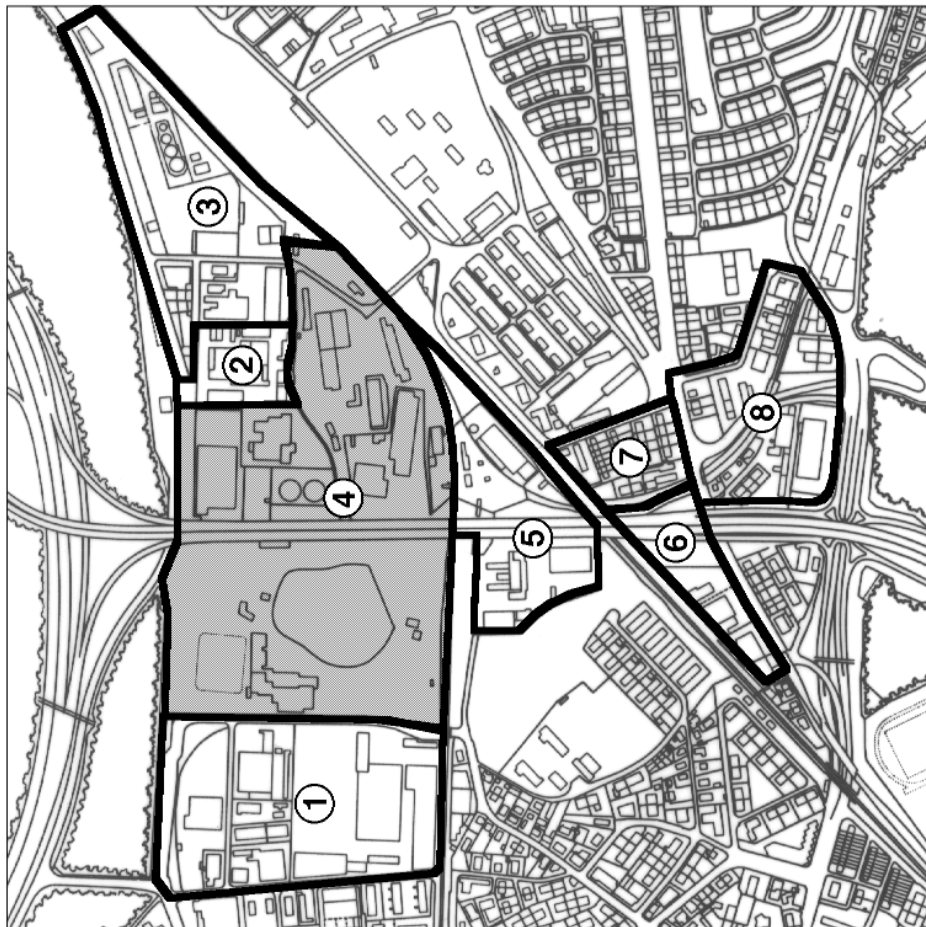
Verkehrspolitisches Hauptziel ist die Stärkung des öffentlichen Verkehrs ohne Verhinderung betriebsbedingter Parkplätze.

Umweltpolitisch werden die grossräumige Verbesserung der Luftqualität und die Verminderung von Lärm angestrebt.

Raumplanerisch schliesslich geht es um die zentrale und verdichtete Anordnung von Arbeitsplätzen, Wohn- und Freizeitznutzungen in Überbauungen von hoher städtebaulicher Qualität.

Stand der Planungen im ESP Ausserholligen

- ① Weyermannshaus-West
(öffentliche Auflage erfolgt)
- ② Weyermannshaus-Ost I
(Planung in Ausführung)
- ③ Weyermannshaus-Ost II
(öffentliche Auflage erfolgt)
- ④ Weyermannshaus-Ost III
(Abstimmungsvorlage)
- ⑤ Ausserholligen IV
(in Vorbereitung)
- ⑥ Ausserholligen II (Gangloff)
(Planung genehmigt)
- ⑦ Ausserholligen I
(Planung realisiert)
- ⑧ Ausserholligen III
(in Vorbereitung)



Aus unwirtlicher Gegend wird gemischtes Arbeits- und Wohngebiet mit Freizeiteinrichtungen

Ein durchmisches Arbeits- und Wohnquartier sollte im Planungsgebiet Weyermannshaus-Ost III ursprünglich entstehen. Diese Idee wird nun erweitert. Das neue Konzept lautet: Arbeiten, Wohnen, Freizeit und Erholung – und eine neue Tramlinie.

Die 1993 erstmals öffentlich aufgelegte Planung sah eine städtebauliche Aufwertung des Gebiets mit einer gemischten Zone für Arbeiten und Wohnen vor. Die Idee des belebten Arbeits- und Wohnquartiers Weyermannshaus-Ost fand zwar viel Zustimmung. Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie potenzielle Investorinnen und Investoren jedoch begegneten ihr skeptisch bis ablehnend.

Stadt unter Zeitdruck

Die kontroversen Vorstellungen und Bedürfnisse sowie die Rezession der 90-er Jahre hatten zur Folge, dass die Planung nicht mehr voran kam. Schliesslich musste eine Neu Beurteilung der Situation vorgenommen werden, weil der Kanton in einem Beschwerdeverfahren die Stadt verpflichtet hatte, die Planung bis Mitte 2001 entweder zu erlassen oder aufzugeben.

Hohe Standort- und Erschliessungsgunst

Das nun vorliegende Konzept 2000 ist nach wie vor darauf ausgerichtet, das Gebiet städtebaulich aufzuwerten und die Nutzung zu verdichten. Als neues Element kommt aber die geplante Tramlinie Bern West hinzu, die erst recht verlangt, dass der heutige unbefriedigende Zustand im Planungsgebiet beseitigt wird.

Jedenfalls gilt es, unerwünschte Entwicklungen zu verhindern, die dem Planungsziel widersprechen und die hohe Standort- und Erschliessungsgunst nicht nützen.

- Mit der neuen Planung werden grosse Teile der bestehenden IG-Zone in eine Dienstleistungs- und Gewerbezone umgewandelt.
- Im Zentrum entsteht ein Wohngebiet für etwa 200 Personen.
- Dem Stadtbach entlang entsteht ein öffentlich zugänglicher Grünbereich (Freifläche Fa*).
- Im südlichen Abschnitt der DG-Zone sind auch Freizeitnutzungen (z. B. Sport- und Fitnesszentren, Clubs, Musiklokale etc.) erlaubt.

Bei Ausschöpfung dieser Nutzungsmöglichkeiten ist damit zu rechnen, dass das neue Quartier auch ausserhalb der Geschäftszeiten belebt wird.

Wohnen

Ein Mindestwohnanteil in der DG-Zone ist nicht vorgeschrieben. Dafür ist eine kleine Wohnzone als Ergänzung des bestehenden Wohngebiets an der Steigerhubelstrasse vorgesehen.

Erschliessung

In unmittelbarer Nähe des Planungsgebiets, in Ausserholligen und an der Murtenstrasse, liegen bereits Bahn- und Busstationen. Mit dem Tram Bern-West soll dereinst die öV-Erschliessung noch zusätzlich verbessert werden.

Für den motorisierten Individualverkehr erfolgt die Erschliessung von der Murtenstrasse her, wobei der nächste Autobahnanschluss (Forsthaus) nur rund 1 km entfernt ist. Die Durchfahrt ist für den motorisierten Verkehr gesperrt.

Grünfläche mit offenem Stadtbach

Eine wichtige Funktion hat die Freifläche Fa* mit dem Grünbereich entlang dem Stadtbach: Sie dient als Naherholungsraum für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie für die Arbeitenden und nimmt eine Ost-West-Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr auf.

Mit der vom Stadtrat bereits verabschiedeten Überbauungsordnung zum Zonenplan wird die Öffnung des Stadtbachs ermöglicht, wo dies ökologisch sinnvoll sowie technisch und finanziell möglich ist.

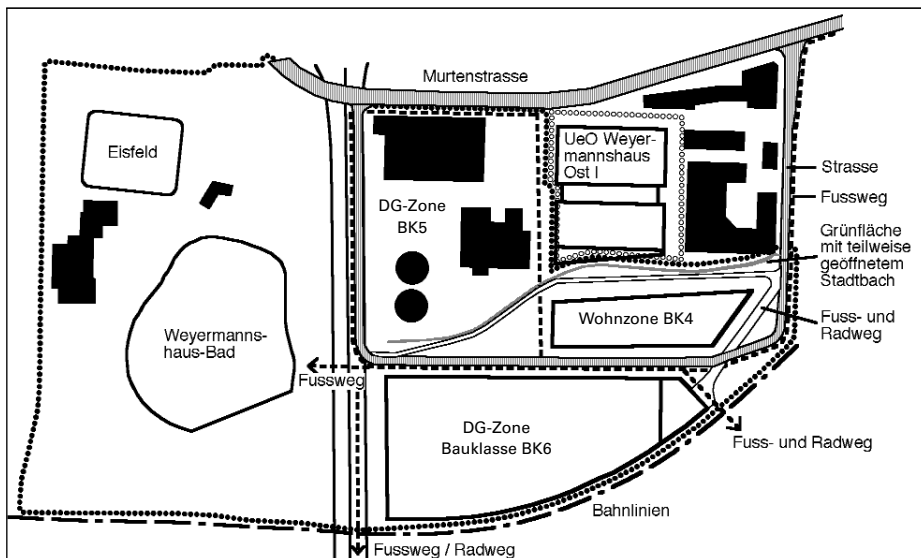
Resag bis 2008

Im Planungsgebiet wird noch bis ins Jahr 2008 die Bauschutt-Recyclinganlage der Resag betrieben, dann läuft die befristet erteilte Bewilligung aus.

Die BB Biegerei und Bauprodukte AG ihrerseits besitzt auf der SBB-Parzelle ein Baurecht bis ins Jahr 2017. Der grösste Teil des Planungsgebiets ist jedoch sofort verfügbar und kann von neuen Betrieben gemäss der neuen Zonenordnung genutzt werden.

Merkmale der Planung

Dienstleistungs- und Gewerbezone; ca. 50000 m² Bruttogeschossfläche, davon max. 5000 m² für Sport- und Freizeitnutzungen. Die volle Ausschöpfung des Nutzungsmasses ergibt knapp 1000 Arbeitsplätze. Entlang dem Grünbereich gelten die Bauklasse 4 und die Lärmempfindlichkeitsstufe ES II; hier ist Wohnungsbau für ca. 200 Personen (z.B. Lofts oder Wohnateliers) vorgeschrieben. In den übrigen DG-Flächen sind fünf- beziehungsweise sechsgeschossige Bauten gestattet (ES III).



Die wichtigsten Inhalte des Zonenplans Weyermannshaus-Ost III.

Übersicht über die zu erwartenden Kosten und Einnahmen

Die Neuerschliessung und Umgestaltung des Planungsgebiets wird voraussichtlich rund 3,8 Mio. Franken kosten. Den grössten Teil davon sollen aufgrund von Infrastrukturverträgen die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer tragen.

Gemäss Artikel 8 der Bau- und Zonenvorschriften muss die Stadt mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern im Planungsgebiet Infrastrukturverträge abschliessen.

Für das Planungsgebiet nördlich des Stadtbachs erhält die Stadt gemäss be-

reits abgeschlossenen Verträgen pro Quadratmeter realisierter Bruttogeschossfläche mit Dienstleistungsnutzungen Fr. 52.50, was im besten Fall Einnahmen von rund 600 000 Franken ergibt und die der Stadt verbleibenden Infrastrukturkosten deckt.

Die Stadt ist bestrebt, mit den SBB einen Infrastrukturvertrag abzuschliessen. Angestrebt wird, dass die SBB einen angemessenen Beitrag an die städtischen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Bau der Tramlinie Bern-West leisten.

Mitwirkung – Auflage – Genehmigung

- Die *Mitwirkungsaufgabe* fand im Februar 1993 statt. Das ESP-Konzept wurde begrüsst. Auf Kritik stiess die damals noch ungenügende öV-Erschliessung. Die Frage der Wohnnutzung wurde kontrovers beurteilt.
 - Im Juli 1993 fand die *1. öffentliche Auflage* statt, bei der zahlreiche Einsprachen eingingen. Über den Ausgleich der Planungsvorteile konnte mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern vorerst keine Einigung erzielt werden. Die Planung wurde nicht mehr weiter verfolgt, bis mit der neuen Tramlinie nach Bern-West eine bessere öV-Erschliessung in Aussicht gestellt werden konnte.
 - Die *2. öffentliche Auflage* erfolgte im Oktober 2000. Es gingen wiederum mehrere Einsprachen ein. Kritisiert wurden namentlich das Fehlen eines Mindestwohnanteils, der als zu klein beurteilte Grünbereich und die Parkplatzvorschriften. Mit dem vorliegenden Zonenplan und den Vorschriften wird diesen Einsprachen weitgehend Rechnung getragen. Die provisorisch im Planungsgebiet ansässige Recycling-Firma Resag wehrte sich grundsätzlich gegen die Schaffung einer Dienstleistungs- und Gewerbezone; sie möchte die Industriezone erhalten und sich an diesem Standort definitiv niederlassen.
- Bei Annahme der Planung durch die Stimmberechtigten werden die hängigen Einsprachen dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Ablehnung empfohlen.

Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat

Die Umzonung des Planungsgebiets Weyermannshaus-Ost von der Industrie- und Gewerbezone (IG) in eine Dienstleistungs- und Gewerbezone (DG) wurde im Stadtrat grundsätzlich befürwortet. Eine Minderheit des Stadtrats lehnte die Vorlage hauptsächlich deshalb ab, weil die Mehrheit einen Wohnanteil (Wohnzone b) in den Zonenplan aufgenommen und die Anzahl der Parkplätze in der DG-Zone reduziert hat.

Argumente für die Vorlage

- Mit dieser Planung besteht die Möglichkeit, von der heutigen unerträglichen Nutzung (Bauschutt-Recyclinganlage der Resag) Abschied zu nehmen und eine quartierverträgliche Nutzung zu realisieren.
- Alle, die an einer attraktiven Wohnstadt Bern interessiert sind, haben auch ein Interesse daran, ein differenziertes Wohnangebot bereitzustellen.
- Mit dem Anteil Wohnen kann ein zusammenhängendes Wohnareal in diesem Gebiet sichergestellt werden. Ein Wohnareal, das zwar in einer industriell geprägten Umgebung stehen wird, das jedoch modernes, urbanes Wohnen ermöglicht und das Wohnangebot in der Stadt Bern vielfältiger und attraktiver macht.
- Ohne den Anteil Wohnen würde das Gebiet ausserhalb der Geschäftszeiten zu einer toten Zone und die Aktivitäten wären einzig mit den rund 5000 m² gegeben, die für überörtliche Sport- und Freizeitnutzung freigegeben sind.
- Die gute Erschliessung mit dem geplanten Tram Bern-West, der S-Bahnstation Ausserholligen sowie den Buslinien gewährleistet eine optimale Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Deshalb können die Parkplätze für die DG-Zone um 30% gegenüber den kantonalen Vorschriften reduziert werden.
- Um die Bevölkerung vor Mehrverkehr zu schützen, ist eine Verknappung der Parkplätze unbedingt notwendig.

Argumente gegen die Vorlage

- Die Verhältnisse sind für das Wohnen denkbar ungeeignet. Die Lärmbelastung durch die verschiedenen Bahnlinien, den Verkehrslärm der Autobahn und den Erschütterungslärm des Autobahnviadukts erlauben kein gefreutes Wohnen.
- Das Erstellen von Wohnungen in einem dermassen belasteten Gebiet ist sehr teuer, was zu hohen Mieten führen wird. Wer hohe Mieten zu zahlen bereit ist, wird nie dort wohnen.
- Es wird eine Planungsleiche mehr produziert. Zehn Jahre später muss mit viel Aufwand neu geplant werden.
- Die abgeschlossenen Infrastrukturverträge, in denen finanzielle Leistungen von 2,3 Mio. Franken vereinbart worden sind, werden der geänderten Bedingungen wegen hinfällig. Dies bedeutet, dass die Infrastrukturkosten nicht mehr im gleichen Umfang überwältzt werden können, selbst wenn mit Ausnahme des Wohngebiets alles überbaut werden sollte. Diese bedeutende Belastung der Stadtkasse können wir uns nicht leisten.
- Es geht nicht an, dass die Stadt ihre Parkplatzvorschriften restriktiver auslegt als der übrige Kanton.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja, 30 Nein, 2 Enthaltungen

Antrag

Gestützt auf die vorliegende Abstimmungsbotschaft, empfiehlt der Stadtrat den Stimmberechtigten mit 35 Ja- gegen 30 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen den folgenden

Beschluss

zur Annahme:

Die Stadt Bern erlässt den Zonenplan Weyermannshaus-Ost III, bestehend aus dem Plan Nr. 1266/4 vom 15. März 2001, mit Bau- und Zonenvorschriften.

Die bisherige Zonenordnung im Planungsgebiet wird aufgehoben.

Bern, 29. März 2001

Im Namen des Stadtrats

Der Präsident:
Christoph Stalder

Die Stadtschreiberin:
Irène Maeder van Stuijvenberg

Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

Eisstadion Allmend: Verkauf Stadtanteil und Einräumung einer Baurechtserweiterung

Inhalt	Seite
Das Wichtigste im Überblick	23
Das Stadion – gestern und heute	24
Das Stadion in Zukunft	25
Vereinfachung der Eigentumsverhältnisse	26
Baurecht	27
Vermögensübertragung	27
Leistungsvertrag	27
Finanzielle Auswirkungen	28
Antrag	29

Mehr Information

Wer zusätzliche Informationen zum Abstimmungsgeschäft wünscht, kann bei der

Stadtkanzlei
Junkerngasse 47 (Erlacherhof)
Telefon: 031 321 62 10
e-mail: stadtkanzlei@bern.ch

die öffentliche Urkunde (Sacheinlage- und Sachübernahmevertrag sowie Halterweiterung eines Baurechts) und den Leistungsvertrag mit der BAZ einsehen.

Das Wichtigste im Überblick

Die Eigentumsverhältnisse des Eisstadions Allmend an der Mingerstrasse sind kompliziert. Um handlungsfähiger für die Zukunft zu werden, erwirbt die Berner Ausstellungszentrum AG den Stadtanteil am Stadion. Der öffentliche Eislauf wird vertraglich sichergestellt.

In den 1960er-Jahren erstellte die Stadt eine ungedeckte Eisssportanlage auf der Allmend. Im Vorfeld der Eishockey-Weltmeisterschaften von 1971 wurde beschlossen, die Spielfläche durch die Berner Ausstellungszentrum AG (BAZ) überdachen zu lassen.

Seit mehreren Jahren ist der Verkauf des Eisstadions Allmend ein Thema. War es zunächst mehrfach der Schlittschuhclub Bern, welcher sich interessiert zeigte, ist es nun die BAZ, welche auch den Anteil der Stadt am Stadion übernehmen will.

Ausgelöst durch strategische Zukunftsüberlegungen, liess die BAZ zusammen mit der BEA bern expo und der Stadt eine Machbarkeitsstudie betreffend Umwandlung des Eisstadions in eine multifunktionale Anlage ausarbeiten. In ihrer gegenwärtig schwierigen Finanzsituation kann die Stadt die dafür notwendigen Mittel jedoch nicht aufbringen.

Um handlungsfähiger zu werden, sollen nun in einem ersten Schritt die heute komplizierten Eigentumsverhältnisse vereinfacht werden. Zu diesem Zweck wird der Stadtanteil am Eisstadion an die BAZ für 6,6 Mio. Franken verkauft. In einem nächs-

ten Schritt sollen dann Investoren und Investorinnen gesucht werden, welche es ermöglichen sollten, das Stadion im Sinne der Machbarkeitsstudie zu modernisieren.

Damit die BAZ den Stadtanteil kaufen kann, muss ihr bestehendes Baurecht auch auf die Fläche des Ausseneisfeldes ausgedehnt werden. Dafür erhält die Stadt einen jährlichen Baurechtszins von Fr. 60 169.–. Daraus entsteht ihr ein einmaliger Buchgewinn von Fr. 1 415 740.–.

Das Eisstadion Allmend wird auch weiterhin im bisherigen Mass für den öffentlichen Eislauf zur Verfügung stehen. Dazu ist ein Leistungsvertrag mit der Käuferin abgeschlossen worden. Die ungedeckten Betriebskosten müssen der BAZ vergütet werden. Für das erste, verkürzte Betriebsjahr sind dies Fr. 714 000.– und in den Folgejahren für ein volles Geschäftsjahr Fr. 1 050 000.00.

Da die Stadt durch den Verkauf des Eisstadions bisher angefallene Abschreibungs- und Zinskosten einsparen kann, ergibt sich im ersten vollen Betriebsjahr eine Gesamtentlastung der Stadtkasse um rund Fr. 827 000.–.

Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 69 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimme) bei 1 Enthaltung die Vorlage Eisstadion Allmend: Verkauf Stadtanteil und Einräumung einer Baurechtserweiterung zur Annahme.

Das Stadion – gestern und heute

In den 1960er-Jahren erstellte die Stadt eine ungedeckte Eissportanlage auf der Allmend. Im Vorfeld der Eishockey-Weltmeisterschaften 1971 und infolge hoher Zuschauerzahlen an den Meisterschaftsspielen des SC Bern wurde dann beschlossen, die Spielfläche zu überdachen. Zu diesem Zwecke wurde die Berner Ausstellungszentrum AG gegründet, welcher am 24. November 1970 das entsprechende Baurecht durch die Stadt eingeräumt worden ist. Der Baurechtsvertrag sah die Erstellung eines vier Geschosse und ein Zwischengeschoss umfassendes Ausstellungsgebäudes (unter den Zuschauerrampen gelegen) und eine Überdachung des Eishockeyfeldes vor. Die im Zeitpunkt der Baurechtseinräumung bereits bestehenden Zivilschutzanlagen sowie die Bauten der Eisbahn verblieben im Eigentum der Stadt.

Heute sind folgende Parteien mit dem Eisstadion Allmend, dem grössten der Schweiz und einem der grössten Europas, verbunden:

– Die **Stadt** als Eigentümerin eines Teiles des Stadions, als Baurechtsgeberin an die BAZ und als Auftraggeberin an die Sportbetriebe Bern AG für den eissportgebundenen Betrieb, den sie weitgehend auch finanziert.

- Die **Berner Ausstellungszentrum AG (BAZ)** als Besitzerin von Dach und Ausstellungsräumlichkeiten sowie Vermieterin ihrer Stadionteile. Ihr Aktienkapital beträgt 3,625 Mio. Franken, wovon 1,9 Mio. Franken der Stadt gehören. Beteiligt sind viele Private und Gewerbebetriebe, aber auch die Bürgergemeinde Bern und die BEA.
- Die **Sportbetriebe Bern AG** als von der Stadt gegründete und beauftragte Gesellschaft zum Betrieb aller städtischer Eissportanlagen und des Badebetriebes auf der KA-WE-DE.
- Die **SCB Eishockey AG** als Hauptmieterin des Eisstadions (Trainings- und Wettkampfbetrieb).
- Die **BEA** als Mieterin der Ausstellungsräumlichkeiten, welche nach dem Bau der NAHA 2-Ausstellungshalle nun vorwiegend als BEA-Dienstleistungszentrum verwendet werden.

Es ist offensichtlich, dass diese Eigentums- und Nutzungsverhältnisse kompliziert sind und rasche Entscheide eher behindern als fördern. Alle betroffenen Parteien sind sich denn auch einig, dass in einem ersten Schritt die Eigentumsverhältnisse vereinfacht werden sollen.

Das Stadion in Zukunft

Das Eisstadion Allmend eignet sich dank bisherigem gutem Unterhalt weiterhin für die heutige Nutzung. Es ist aber doch ins Alter gekommen. Deshalb liess die BAZ zusammen mit der BEA und der Stadt eine Machbarkeitsstudie für die Umwandlung des Eisstadions in eine multifunktionale Anlage ausarbeiten. Die Studie zeigt, dass eine multifunktionale Nutzung grundsätzlich möglich wäre. Für eine entsprechende

Umwandlung des Eisstadions braucht es aber Investorinnen und Investoren. Andernfalls müsste das Stadion in seiner heutigen Form laufend weiter unterhalten und schrittweise modernisiert werden.

Sicher ist, dass das Stadion auch in Zukunft für den öffentlichen Eislauf offenstehen wird.

Vereinfachung der Eigentumsverhältnisse

Damit das Eisstadion einer einzigen Organisation gehört, soll der Stadionanteil der Stadt an die BAZ verkauft werden. Die Stadt bleibt jedoch Hauptaktionärin dieser Gesellschaft, wobei später der heutige Mehrheitsanteil (52,3%) verkleinert werden könnte bis auf einen Anteil von 33,4%, damit die Sperrminorität für die wichtigsten Beschlüsse der Gesellschaft bei der Stadt verbleibt.

Der Kaufpreis von 6,6 Mio. Franken entspricht dem Buchwert des Stadtanteils am Eisstadion per Ende 2000. Ein höherer Preis lässt sich wirtschaftlich nicht rechtfertigen und müsste zwangsläufig zu einer höheren Betriebssubvention an die BAZ für den öffentlichen Eislaufbetrieb führen.

Die BAZ finanziert den Kaufpreis durch eine Erhöhung des Aktienkapitals um 3,375 Mio. auf 7 Mio. Franken und durch die Aufnahme einer marktüblich verzinsten Hypothek von 3 Mio. Franken bei der Stadt. Bar bezahlt wird die Summe von Fr. 225'000.–.

Die Stadt erhält folglich zunächst alle Aktien aus der Kapitalerhöhung der BAZ. Sie wird im Anschluss daran den bisherigen Aktionärinnen und Aktionären Aktien im Nennwert von 1,606 Mio. Franken zur Zeichnung (im Rahmen des üblichen Bezugsrechts) anbieten müssen. In einem nächsten Schritt stehen dann die dabei nicht gezeichneten Aktien sowie weitere Aktien bis zu einem Nennwert von 1,335

Mio. Franken zur Verfügung für den Verkauf an neue Investorinnen und Investoren. Damit die Stadt an der BAZ eine Beteiligung von mindestens 33,4% behalten kann, dürfen nicht mehr Aktien verkauft werden.

Im Kaufpreis nicht enthalten ist der Landanteil. Die Stadt bleibt Besitzerin des Landes und stellt dieses der BAZ im Baurecht zur Verfügung. Die bestehenden Zivilschutzanlagen verbleiben im Eigentum der Stadt.

Mit Nutzen- und Schadenübergang per 1. Juli 2001 verkauft die Stadt die folgenden auf dem an der Mingerstrasse gelegenen Grundstück, Bern-Grundbuchblatt Nr. 3653 Kreis IV, bestehenden Gebäulichkeiten, Anlagen und Einrichtungen, nämlich:

- die Kunsteisbahn Mingerstrasse 12
- die Trafostation Mingerstrasse 12A
- das Gebäude Mingerstrasse 12B
- das Ausseneisfeld

Die BAZ wird vertraglich verpflichtet, mit dem Schlittschuhclub Bern und der SCB-Eishockey AG Verträge für die Benützung der Halle abzuschliessen sowie auch anderen Stadtberner Eishockey-Vereinen der Nationalliga B oder in der 1. Liga bei Bedarf Spielrechte zu gewähren. Ebenso ist die SCB-Eislaufsektion als Dauerbenützerin der Halle im Rahmen des öffentlichen Eislaufes anzuerkennen.

Baurecht

Das bisher eine Fläche von 21 414 m² beanspruchende Baurecht der BAZ wird in südwestlicher Richtung um eine Teilfläche der Parzelle Nr. 3653 Kreis IV im Halte von 9 993 m² erweitert, und zwar unter Einbezug des Ausseneisfeldes samt nutzbarem Umgelände.

Der Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 24. November 1970 sieht für diese Halterweiterung einen zusätzlichen Baurechtszins von jährlich Fr. 60 169.– vor.

Das betroffene Land befindet sich im Verwaltungsvermögen der Stadt. Es wird zum Buchwert ins Finanzvermögen übertragen. Das Baurecht entspricht aufgrund des kapitalisierten Baurechtszinses einem Wert von Fr. 1 415 740.–.

Vermögensübertragung

Das Eisstadion Allmend ist eine Liegenschaft des Verwaltungsvermögens. In diesem Vermögen werden alle Vermögenswerte zusammengefasst, welche unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Verzichtet jedoch eine Gemeinde auf die selbständige Weiterführung einer Aufgabe, muss sie das Verwaltungsvermögen, das dieser Aufgabe gewidmet war, ins Finanzvermögen übertragen. Aufgrund des Gesamtwertes von rund 8 Mio. Franken sind dafür die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zuständig.

Leistungsvertrag

Damit das Eisstadion Allmend trotz Vereinfachung der Eigentumsverhältnisse weiterhin für den öffentlichen Eislauf in bisherigem Mass zur Verfügung steht, muss die Stadt mit der BAZ einen Leistungsvertrag abschliessen. In diesem Vertrag wird der Betrieb des Eisstadions Allmend geregelt.

Die Eisfelder dienen der Bevölkerung zur sportlichen Betätigung. Die Anliegen sowohl des Breiten-, des Leistungs- und des Spitzensportes werden mit berücksichtigt. Dabei hat der allgemeine öffentliche Eislauf auf dem Ausseneisfeld Priorität, der Leistungs- und Spitzensport in der Halle. Die Eintrittspreise müssen mit denjenigen der städtischen Kunsteisbahnen KA-WE-DE und Weyermannshaus übereinstimmen. Geregelt werden auch die Mindestöffnungszeiten und die Saisondauer im bisherigen Rahmen (13. Oktober 2001–17. März 2002). Die Halle steht ab Meisterschaftsbeginn der Eishockey-Nationalliga A und der Elite-Junioren (September) bis Meisterschaftsende zur Verfügung.

Die Abgeltung der Stadt an die BAZ beträgt für das erste verkürzte Betriebsjahr vom 1. Juli 2001 bis zum 31. März 2002 Fr. 714 000.– (für ein volles Betriebsjahr ist die Abgeltung mit gegenwärtig Fr. 1 050 000.– veranschlagt). Sie umfasst die Aufwendungen für den Betrieb des öffentlichen Eislaufs (Personal- und Sachaufwand) mit dem anteiligen Baurechtszins und mit einer kalkulatorischen Miete.

Finanzielle Auswirkungen

Der Verkaufserlös von 6,6 Mio. Franken entspricht dem Buchwert, er dient somit zu dessen vollständiger Tilgung. Die Stadt spart jedoch den Zins auf dem bisher investierten Kapital (4,5% = Fr. 297 000.–) sowie die Aufwendungen für den baulichen Unterhalt des Eisstadions (bisher jährlich rund Fr. 150 000.–) und muss in Zukunft keine Abschreibungen auf dem Restbuchwert mehr vornehmen (Einsparung Fr. 660 000.– im 1. Jahr, dann aufgrund der Abschreibungsmethode abnehmend). Auf ein ganzes Jahr umgerechnet entfallen Beiträge von ca. Fr. 750 000.– an die mit dem Betrieb beauftragte Sportbetriebe Bern AG.

Dafür muss der BAZ für ein volles Geschäftsjahr eine Subvention von Fr. 1 050 000.– bezahlt werden, das sind im Vergleich zur heutigen Lösung Fr. 300 000.– mehr, beinhaltet aber die kalkulatorische Miete für die bisher der Stadt gehörenden Anlagen.

Die Stadt erhält jedoch von der BAZ einen zusätzlichen jährlichen Baurechtszins von Fr. 60 169.–. Für das gezeichnete Aktienkapital kann mit einer Dividende von 2 – 4% gerechnet werden, so dass bei einer angenommenen Beteiligung am Aktienkapital von (vorerst) 50% mit ungedeckten Zinskosten von Fr. 8 000.– bis Fr. 40 000.– pro Jahr gerechnet werden muss.

Es ergibt sich für ein erstes volles Geschäftsjahr eine **Gesamtentlastung der Stadt** um rund Fr. 827 000.–.

Durch die Halterweiterung des bestehenden Baurechtes ergibt sich ausserdem ein einmaliger Buchgewinn im Jahr 2001 von Fr. 1 415 740.–. Allenfalls muss dieser Buchgewinn oder ein Teil davon aufgrund kantonalen Vorgaben zurückgestellt werden.

Finanzpolitisch handelt es sich somit um eine interessante Lösung.

Antrag

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 69 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimme) bei 1 Enthaltung folgenden

Beschluss

zu fassen:

1. Die Stadt Bern verkauft der Berner Ausstellungszentrum AG die folgenden auf dem an der Mingerstrasse gelegenen Grundstück, Bern-Grundbuchblatt Nr. 3653 Kreis IV, bestehenden Gebäulichkeiten, Anlagen und Einrichtungen, nämlich die Kunsteisbahn Mingerstrasse 12, die Trafostation Mingerstrasse 12A, das Gebäude Mingerstrasse 12B sowie das Aussen-eisfeld, zum Preis von Fr. 6600000.–.
2. Die Stadt Bern räumt der Berner Ausstellungszentrum AG auf dem vorerwähnten Grundstück eine Baurechts-erweiterung im Halte von 9993 m² mit einem Baurechtszins von Fr. 60169.– ein. Der daraus entstehende Buchge-
winn von Fr. 1415740.– geht zu Gun-
sten der Laufenden Rechnung 2001,
Konto 622.14240.00, Buchgewinne auf
Anlagen des Finanzvermögens.
3. Die in der öffentlichen Urkunde vor-
behaltene Genehmigung wird mit die-
sem Beschluss erteilt.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, die-
sen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 5. April 2001

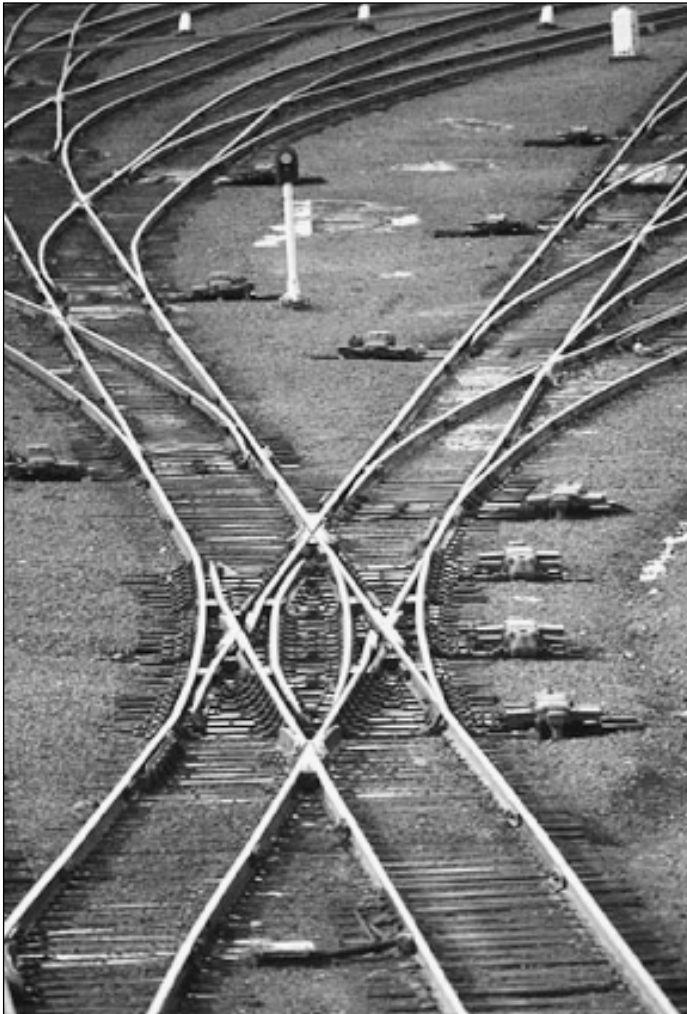
Im Namen des Stadtrats

Der Präsident:
Christoph Stalder

Die Stadtschreiberin:
Irène Maeder van Stuijvenberg

Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

Voranschlag der Stadt Bern für das Jahr 2001



Erläuterung verwendeter Begriffe

Laufende Rechnung: Sie erfasst den Aufwand (Wertverzehr) und den Ertrag (Wertzuwachs) einer Rechnungsperiode.

Defizit: Differenz zwischen allen Aufwendungen und Erträgen (Erfolgsrechnung).

Cashflow: Erarbeitete Mittel, die für die Eigenfinanzierung von Investitionen und zur Abschreibung von Bilanzfehlbeträgen zur Verfügung stehen.

Gebundene Ausgaben: Ausgaben, die aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen getätigt werden müssen und die deshalb nicht beeinflusst werden können.

Abschreibungen: Gesetzlich vorgeschriebene, buchhalterische Wertverminderung (Amortisation) auf Investitionen wie Bauten, Anlagen usw.

Bereinigter Aufwand: Gesamtaufwand der Laufenden Rechnung der Verwaltungsdirektionen ohne durchlaufende Beiträge und interne Verrechnungen.

Bereinigter Ertrag: Gesamtertrag der Laufenden Rechnung der Verwaltungsdirektionen ohne durchlaufende Beiträge und interne Verrechnungen.

Inhalt	Seite
Das Wichtigste auf einen Blick	33
Ziel: Haushaltgleichgewicht	34
Finanzplan 2001–2004	36
Woher kommt das Geld? Wohin geht das Geld?	37
Aufgaben und Verpflichtungen der Stadt – und was sie kosten	38
Finanzierung der Aufgaben und Verpflichtungen	41
Mehrheits- und Minderheits- standpunkte im Stadtrat	42
Antrag	43

Mehr Informationen

Wer zusätzliche Informationen zum Voranschlag der Stadt Bern für das Jahr 2001 wünscht, wende sich an die

Stadtkanzlei
Junkerngasse 47 (Erlacherhof)
Telefon: 321 62 10
e-mail: Stadtkanzlei@bern.ch

Hier können das detaillierte Zahlenmaterial zum Budget 2001 sowie der Finanzplan für die Jahre 2001–2008 eingesehen oder bezogen werden.

Das Wichtigste auf einen Blick

Der Aufwand und der Ertrag sind bei einer Steueranlage von 2,3 mit je 1 094,5 Millionen Franken budgetiert. Der Voranschlag ist also ausgeglichen.

Er enthält die vom Kanton vorgeschriebene Abschreibung von 12,8 Millionen Franken auf dem seit 1990 aufgelaufenen Bilanzfehlbetrag.

Möglich machen dies einmalige Vermögenserträge aus der Kantonalisierung der Berufsschulen (Verkauf der entsprechenden Liegenschaften an den Kanton) und zusätzliche Sparanstrengungen, was die Beibehaltung der bisherigen Steueranlage von 2,3 erlaubt.

Das Budget des Jahres 2000, das bei einer Erhöhung der Steueranlage von 2,3 auf 2,4 ebenfalls ausgeglichen war, ist bekanntlich in der Gemeindeabstimmung vom 21. Mai 2000 abgelehnt worden. In der Folge legte der Regierungsrat des Kantons Bern den Voranschlag bei einer unveränderten Steueranlage von 2,3, aber mit einem Defizit von 21,8 Millionen Franken, fest.

Der Voranschlag der Stadt Bern für das Jahr 2001 muss aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ausgeglichen sein, weil im Finanzplan nicht nachgewiesen werden kann, wie ein Budgetdefizit innert der gesetzlichen Frist von 8 Jahren abgetragen werden kann.

Die bereinigten **Gesamtausgaben** im Voranschlag für das Jahr 2001 **sinken weiter**, gegenüber dem Budget des Jahres 2000 um 6,8 % oder um 71,6 Millionen Franken. Die bereinigten **Einnahmen** (ohne Berücksichtigung der Veränderung der ausserordentlichen Vermögenserträge) fallen dem-

gegenüber um 4,9 % oder 49,8 Millionen Franken **tiefer** aus. Diese grossen Unterschiede sind vor allem auf den Abgang der Berufsschulen zurückzuführen, wobei auch die um 13,8 Millionen Franken **geringeren Steuererträge** ins Gewicht fallen, zurückzuführen auf das neue kantonale Steuergesetz, welches die Steuerzahlenden um rund 28 Millionen Franken entlastet. Dank des Wirtschaftswachstums werden die Gesamtwirkungen des Steuergesetzes zur Hälfte kompensiert.

Der Cashflow verbessert sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,9 auf 61,3 Millionen Franken. Der hohe Selbstfinanzierungsgrad von 127,7 Prozent ermöglicht es, die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen nicht nur vollständig aus eigenen Mitteln zu finanzieren, sondern darüber hinaus **Schulden abzubauen**.

Planmässig weitergeführt wird die sozialverträgliche Sparpolitik. Die konsequente Durchsetzung der am RundenTisch und im Stadtrat beschlossenen Sanierungsmassnahmen 1999–2002 führt im Budget 2001 zu Verbesserungen von 22,7 Millionen Franken (ohne Liegenschaftsgeschäfte). Der Gemeinderat hat Anfang 2000 aufgrund einer Portfolioanalyse (Aufgabenüberprüfung) zusätzliche selbst beeinflussbare Sparmassnahmen im Ausmass von 17 Millionen Franken beschlossen, welche bis zum Jahr 2003 umgesetzt werden sollen. Im Voranschlag 2001 sind erste Massnahmen mit einer Wirkung von 5,8 Millionen Franken enthalten. Weitere Sparanstrengungen werden geprüft.

Ziel: Haushaltgleichgewicht

In den Jahren 1990–1999 hat die Stadtrechnung regelmässig mit einem Defizit abgeschlossen; im Jahr 2000 resultierte erstmals wieder ein kleiner Überschuss.

Trotz verschiedener Pakete zur Haushaltsverbesserung ist es in den vergangenen Jahren noch nicht gelungen, das Ziel des Haushaltgleichgewichts zu erreichen. Damit belaufen sich die Verlustvorträge Ende 2000 auf 348,5 Millionen Franken, welche im Jahr 2001 um mindestens 12,8 Millionen Franken abgeschrieben werden müssen.

Der Weg zum Haushaltgleichgewicht ist lang. Im Finanzplan 2001–2008 sind mit Wirkung ab 2002 und später folgende die Stadtrechnung entlastende Massnahmen enthalten:

- Der Abschluss der Umsetzung des städtischen Sanierungsplans 1999–2002.
- Die Ergebnisverbesserung aufgrund der vom Gemeinderat Anfang 2000 beschlossenen verwaltungsinternen Massnahmen der Portfolio-Analyse (rund 9 Millionen Franken 2002, 11,5 Millionen 2003 und jährlich 16,6 Millionen Franken ab 2004).
- Eine weitere Reduktion des Aufwandes um durchschnittlich 21 Millionen Franken in den Jahren 2002–2004 im Rahmen des Haushaltverbesserungsmassnahmen-Pakets Nr. 8.
- Die Gesamtwirkung der Neuordnung des bernischen Finanz- und Lastenausgleichs, die gemäss den Berechnungen des Kantons (Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich, Modellsimulation 1998) ab 2002 als Saldo einer Vielzahl einzelner Faktoren eine Entlastung der Stadt Bern um 26,6 Millionen Franken bringen wird.
- Der Wegfall des Sanierungsbeitrags von 5 Millionen Franken an den Kanton («Schröpfgesetz») ab 2003.

- Gewinne von insgesamt 20 Millionen Franken aus der Vermögensausscheidung mit den Städtischen Verkehrsbetrieben SVB (Erteilung von Baurechten). Demgegenüber wird der Gewinn von 80 Millionen Franken aus der geplanten Bildung eines selbstständigen Gemeindeunternehmens «Städtische Werke Bern» (Fusion EWB/GWB) wohl unter den Vermögenserträgen aufgeführt, jedoch durch eine Rückstellung in derselben Höhe neutralisiert.
- Die Neuregelung der Gebäudebewirtschaftung (Projekt Berner Stadtbautengesellschaft) ab 2003, die mit der Ausgliederung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens in eine selbstständige Unternehmung im betrachteten Zeitraum Budgetverbesserungen um jährlich 20 Millionen Franken verspricht.
- Die verwaltungsexternen Massnahmen der Portfolio-Analyse des Gemeinderats von Anfang 2000, die weitere Ergebnisverbesserungen in den Bereichen Kultur und Verkehr von zusätzlich 4 Millionen Franken im Planjahr 2003, von insgesamt 9 Millionen Franken in den Folgejahren bringen sollen.
- Zur Verbesserung der stadtbernischen Strassenrechnung wird ein Beitrag aus den kantonalen Anteilen der Mineralölsteuer und der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA, die dem Kanton ab 2001 zusätzliche Mittel, vorwiegend für Strassenzwecke, sichert) sowie aus den Motorfahrzeugsteuern gefordert. Die Stadt Bern erwartet eine Entschädigung im Ausmass von mindestens 7 Millionen Franken pro Jahr, was bedeuten würde, dass rund 10% der ungedeckten, d.h. aus allgemeinen Steuermitteln bezahlten Strassenkosten verursachergerecht finanziert werden könnten.

Im Finanzplan müssen auch die Ausfälle aus der in der Volksabstimmung vom 21. Mai 2000 beschlossenen Totalrevision des Steuergesetzes berücksichtigt werden. Im Vergleich zu den im Voranschlag 2000 erwarteten Steuereinnahmen ergeben sich als Folge der Steuergesetzrevision Einnahmehausfälle, die gestützt auf die Empfehlungen der kantonalen Finanzdirektion (bei einer Steueranlage von 2,4) auf fast 37 Millionen Franken ab dem Jahr 2003 geschätzt werden. Dank der Übergangstarife bei den Einkommensteuern natürlicher Personen (2001) sowie bei den juristischen Personen (2001 und 2002) fallen die Ertragsminderungen im Jahr 2001 um rund 9 Millionen, 2002 um rund 3 Millionen Franken geringer aus. Sie werden nur teilweise durch Wachstums- und Teuerungseffekte kompensiert.

Die aufgelaufenen Bilanzfehlbeträge werden gemäss Finanzplan 2001–2004 wie folgt abgebaut:

- Der sogenannte altrechtliche Bilanzfehlbetrag mit dem vom Kanton verlangten jährlich je 20,8 Millionen Franken (2001 mit 12,8 Millionen).
- Der neurechtliche Bilanzfehlbetrag ab 2002 bis 2007 mit theoretisch pro Jahr durchschnittlich 7,7 Millionen Franken für die Amortisation des Defizits 1999 (im Plan enthalten).

Es ergeben sich bei einer ab 2002 erhöhten Steueranlage von 2,4 folgende Plan- daten im Finanzplan, sofern alle zusätzlich geplanten Massnahmen verwirklicht werden können:

2002: Defizit von	20,7 Mio. Fr.
2003: Überschuss von	1,6 Mio. Fr.
2004: Defizit von	1,3 Mio. Fr.
2005: Defizit von	5,5 Mio. Fr.
2006: Defizit von	11,7 Mio. Fr.
2007: Defizit von	12,7 Mio. Fr.
2008: Defizit von	13,3 Mio. Fr.

Gemäss dem kantonalen Gemeindegesetz (Artikel 73, Absatz 2) darf ein Aufwandüberschuss nur dann budgetiert werden, wenn er durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung gemäss Artikel 74 besteht. Artikel 74, Absatz 3 lautet wie folgt: «Budgetiert die Gemeinde einen Aufwandüberschuss, der nicht durch Eigenkapital gedeckt werden kann, weist der Gemeinderat im Finanzplan aus, wie der Fehlbetrag auszugleichen ist.» Wie jedoch der Zusammenzug des Finanzplanes auf der nächsten Seite zeigt, kann dies nicht nachgewiesen werden. Deshalb muss ein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden.

Der abgebildete Finanzplan umfasst vier Jahre; die Perspektiven für die Periode 2005 bis 2008 beinhalten die Abschreibungen der mutmasslichen Defizite, aber auch grössere Unsicherheiten bezüglich wirtschaftlicher Entwicklung und der davon abhängigen Planzahlen.

Budget-Kennzahlen

	2001	2000
Ertrag	1094,5 Mio.	1177,1 Mio.
Aufwand	1094,5 Mio.	1155,3 Mio.
Defizit	0,0 Mio.	21,8 Mio.
Cashflow	61,3 Mio.	50,4 Mio.
Steueranlage	2,3	2,3

Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt der Gemeinde mit 38 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen, den Voranschlag der Stadt Bern für das Jahr 2001 anzunehmen.

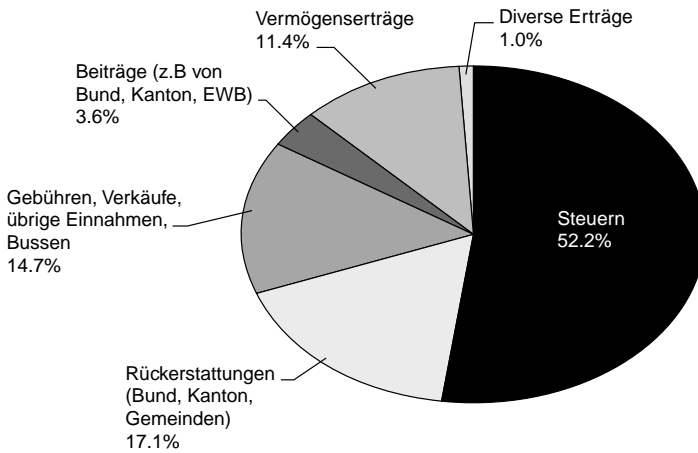
Finanzplan 2001 — 2004

Entwicklung der Laufenden Rechnung, bei Steueranlage 2.4 (in 1 000 Franken)

	Budget 2001	Planjahr 2002	Planjahr 2003	Planjahr 2004
3 Aufwand	973'623	1'073'406	986'364	1'005'320
30 Personalaufwand	286'360	292'606	296'889	306'681
31 Sachaufwand	91'749	93'035	92'544	92'508
32 Passivzinsen	82'943	85'574	74'649	78'662
33 Abschreibungen	71'857	79'760	79'264	77'818
<i>Verwaltungsverm gen</i>	<i>48'243</i>	<i>49'960</i>	<i>49'464</i>	<i>49'018</i>
<i>Bilanzfehlbetrag altrechtlich</i>	<i>12'800</i>	<i>20'800</i>	<i>20'800</i>	<i>20'800</i>
<i>Finanzverm gen</i>	<i>10'814</i>	<i>9'000</i>	<i>9'000</i>	<i>8'000</i>
35 Entsch digungen an Gemeinwesen	157'704	154'582	158'009	161'492
36 Eigene Beitr ge	282'136	286'999	284'159	287'309
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	874	80'850	850	850
4 Ertrag	973'623	1'010'837	937'737	947'104
40 Steuern	508'065	530'200	538'200	547'800
41 Regalien Konzessionen	4'279	4'745	4'845	4'945
42 Verm gensertr ge	110'909	131'354	49'011	49'481
43 Entgelte	143'319	135'276	136'780	138'137
44 Anteile/Beitr.ohne Zweckbestimmung	5'000	5'000	5'000	5'000
45 R ckerstattungen von Gemeinwesen	166'612	168'866	171'118	173'312
46 Beitr ge f r eigene Rechnung	35'324	35'346	32'733	28'429
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	115	50	50	0
Neuordnung Finanz-und Lasten- ausgleich; Gesamwirkung		26'633	26'633	26'633
Reduktion Globalvorgaben ¹⁾		6'000	6'000	6'000
¹⁾ Fortf hrung einer Sparmassnahme von 2001				
Defizit				
ohne zus tzliche Massnahmen	-	29'936	15'994	25'583
Zus tzliche Massnahmen				
Verm gensausscheidung SVB		20'000		
Neuregelung Geb udebewirtschaftung			20'000	20'000
Externe Massnahmen Portfolio-Analyse			4'000	9'000
Verbesserung Strassenrechnung			7'000	7'000
Defizit				
inkl. zus tzliche Massnahmen	0	9'936	-15'006	-10'417
Abschreibungen neurechtlicher Bilanzfehlbetr ge				
1999 Rechnung: Bilanzfehlbetrag		7'680	7'680	7'680
2000 Budget: Bilanzfehlbetrag		3'110	3'110	3'110
2002 Planjahr, Bilanzfehlbetrag			2'590	2'590
2003 Planjahr, Reingewinn			1'626	
2004 Abschreibungsks rzung				-1'626
Defizit				
nach zus tzlichen Massnahmen und Abschreibung neurechtliche Bilanzfehlbetr ge	0	20'726	0	1'337
Cashflow	61'802	61'624	86'070	81'085

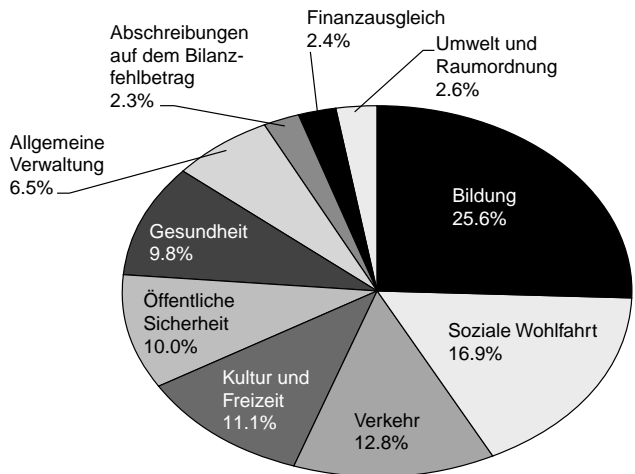
Woher kommt das Geld?

Voranschlag 2001



Wohin geht das Geld?

Voranschlag 2001



Aufgaben und Verpflichtungen der Stadt – und was sie kosten

Bildung

in Mio. Franken

	Aufwand 2001	Ertrag 2001	Netto 2001	Rechnung 2000 <i>(netto)</i>	Rechnung 1999 <i>(netto)</i>
Volksschulen / Kindergärten / Sonderschulen	140,4	13,4	127,0	133,3	127,2
Berufsbildung	8,0	0,0	8,0	11,8	13,0
Übriges Bildungswesen	19,9	11,1	8,8	8,4	10,3
Total	168,3	24,5	143,8	153,5	150,5

Der ausgewiesene Minderaufwand von netto 9,7 Mio. Franken ist vor allem auf die Kantonalisierung der Berufsschulen per 1. Januar 2001, auf den tieferen Gemeindeanteil an den Besoldungen der Volksschullehrkräfte und auf den Wegfall der Beitragspflicht der Stadt für die Hochschule für Musik und Theater und die Swiss Jazz School, beide sind in der Berner Fachhochschule integriert, zurückzuführen.

Kultur und Freizeit

in Mio. Franken

	Aufwand 2001	Ertrag 2001	Netto 2001	Rechnung 2000 <i>(netto)</i>	Rechnung 1999 <i>(netto)</i>
Kulturförderung	33,8	2,0	31,8	31,8	31,5
Parkanlagen und Wanderwege	16,5	5,1	11,4	12,1	12,5
Sport	12,7	2,4	10,3	10,2	9,9
Übriges	12,0	3,1	8,9	11,4	12,2
Total	75,0	12,6	62,4	65,5	66,1

Der Minderaufwand von 3,1 Mio. Franken entsteht durch eine interne Verschiebung (Ver-
einigung Berner Gemeinschaftszentren) von der «Kultur und Freizeit» zur «Sozialen
Wohlfahrt» und durch geringere Abschreibungen auf den Kultur- und Freizeitanlagen.

Öffentliche Sicherheit

in Mio. Franken

	Aufwand	Ertrag	Netto	Rechnung	Rechnung
	2001	2001	2001	2000	1999
				(netto)	(netto)
Polizei	95,0	65,4	29,6	31,1	35,3
Wehrdienst	24,3	12,5	11,8	10,7	11,4
Zivilschutz	5,6	1,2	4,4	4,2	4,0
Rechtsaufsicht	17,2	7,2	10,0	9,8	10,5
Total	142,1	86,3	55,8	55,8	61,2

Aufgrund der im Rahmen der Kostenrechnung nun definitiv geregelten internen Verrechnungen von Leistungen der einzelnen Abteilungen und Ämter ergeben sich verschiedene Änderungen im Vergleich zum Vorjahr. Beim Polizeiinspektorat, beim Zivilschutz und bei der Sanitätspolizei werden je eine Stelle aufgehoben (gemäss Sanierungsplan). Die Polizei (Stadtpolizei) veranschlagt mehr als 5 Mio. Franken höhere Parkgebühren (Parkraumbewirtschaftung, Revision Parkgebührenreglement). Der Wehrdienst (Sanitätspolizei, Feuerwehr) verzeichnet Mehrerträge aus Kranken- und Unfalltransporten und mehr Rückerstattungen infolge der neuen Subventionspraxis der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (Betriebs- statt Investitionsbeiträge).

Soziale Wohlfahrt

in Mio. Franken

	Aufwand	Ertrag	Netto	Rechnung	Rechnung
	2001	2001	2001	2000	1999
				(netto)	(netto)
Fürsorge	125,9	62,2	63,7	58,7	62,5
Lastenverteilung	51,4	111,2	-59,8	-60,4	-57,1
Jugendschutz	36,5	6,7	29,8	29,7	29,2
Altersheime	28,4	14,8	13,6	14,9	14,1
Sonstige Sozialversicherungen	49,7	2,1	47,6	46,9	42,8
Total	291,9	197,0	94,9	89,8	91,5

Fürsorge/Lastenverteilung: Die Einnahmen bei den Fürsorgeleistungen und bei der Lastenverteilung mussten aufgrund des letzten Rechnungsergebnisses erneut reduziert werden. Neu ist eine Vermittlungsstelle für Gruppen und Personen, die auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt werden, vorgesehen (im Verein Obdach Bern integriert).

Altersheime: Der Subventionsvertrag mit den Stationären Alterseinrichtungen Bern (SAB) bringt Einsparungen von 1,7 Mio. Franken (Massnahme der Portfolio-Analyse).

Finanzen

in Mio. Franken

	Aufwand 2001	Ertrag 2001	Netto 2001	Rechnung 2000 (netto)	Rechnung 1999 (netto)
Finanzausgleichsfonds	13,4	0,0	13,4	13,1	14,4
Vermögens-/ Schuldenverwaltung	145,9	179,7	-33,8	-8,5	35,1
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	12,8	0,0	12,8	22,4	0,0
Total	172,1	179,7	-7,6	27,0	49,5

Finanzausgleichsfonds: Die Zahlungen an den Finanzausgleichsfonds des Kantons steigen um 0,2 Mio. auf 8,3 Mio. Franken. Der Gemeindebeitrag an die Sanierung der Kantonsfinanzen erhöht sich um 0,1 Mio. auf 5,1 Mio. Franken.

Vermögens- und Schuldenverwaltung: Dank einmaligen Vermögenserträgen aus dem Verkauf der Berufsschulhäuser und dem Eisstadion Allmend konnte bei den Buchgewinnen auf Anlagen des Finanzvermögens eine Verbesserung von 16,9 Mio. Franken erzielt werden (Vorjahr Verkauf Gymnasien und Seminar Marzili an Kanton, 44,2 Mio. Franken). Auch der Nettozinsaufwand wird um rund 5 Mio. Franken sinken (weniger Kapitalaufnahmen dank Verkauf der Berufsschulliegenschaften, günstigere Refinanzierungen).

Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag: Die Abschreibungen auf dem altrechtlichen Bilanzfehlbetrag betragen gemäss kantonaler Vorgabe 12,8 Mio. Franken.

Übrige Aufgaben

in Mio. Franken

	Aufwand 2001	Ertrag 2001	Netto 2001	Rechnung 2000 (netto)	Rechnung 1999 (netto)
Umwelt und Raumordnung	151,9	137,5	14,4	13,0	14,7
Allgemeine Verwaltung	72,7	36,1	36,6	32,2	24,7
Verkehr	118,0	46,0	72,0	67,1	70,2
Gesundheit	63,4	8,6	54,8	46,6	49,2
Tourismus / Landwirtschaft	2,6	1,3	1,3	1,3	1,3
Total	408,6	229,5	179,1	160,2	160,1

Umwelt und Raumordnung: Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung, Schlachthof, Friedhöfe, übriger Umweltschutz und Raumplanung / Entwicklung.

Verkehr: Regionalverkehr (inkl. Städtische Verkehrsbetriebe) und Gemeindestrassen sowie neu die Fachstelle «Förderung Fuss- und Veloverkehr». **Gesundheit:** Hier bewirken die höheren Betriebsbeiträge an Spitäler Mehraufwendungen von über 8 Mio. Franken.

Finanzierung der Aufgaben und Verpflichtungen

Steuereinnahmen

in Mio. Franken

	Aufwand	Ertrag	Netto	Rechnung	Rechnung
	2001	2001	2001	2000	1999
				<i>(netto)</i>	<i>(netto)</i>
Natürliche Personen (Einkommen und Vermögen inkl. Quellensteuer)	0,0	379,4	379,4	388,0	379,0
Gemeindesteuerteilung (Nettoertrag)	0,0	6,5	6,5	10,9	10,1
Juristische Personen (Gewinn und Kapital)	0,0	67,4	67,4	80,5	72,7
Vermögensgewinnsteuer	0,0	11,0	11,0	5,5	7,9
Nach- und Strafsteuer	0,0	1,1	1,1	2,1	1,1
Liegenschaftssteuer	0,0	34,6	34,6	35,0	33,7
Total ordentliche Steuern	0,0	500,0	500,0	522,0	504,5
Billettsteuer	0,0	5,2	5,2	5,4	5,2
Hundetaxen	0,0	0,3	0,3	0,3	0,3
Anteile an kantonalen Steuern (Erbrechts- und Schenkungssteuer)	0,0	5,0	5,0	9,8	4,9
Abschreibungen auf Steuerguthaben	10,5	0,0	-10,5	-12,6	-10,4
Total	10,5	510,5	500,0	524,9	504,5

Energieeinnahmen

in Mio. Franken

	Aufwand	Ertrag	Netto	Rechnung	Rechnung
	2001	2001	2001	2000	1999
				<i>(netto)</i>	<i>(netto)</i>
Elektrizitätswerk	134,0	161,0	27,0	27,0	27,3
Gasversorgung	77,1	78,6	1,5	0,0	1,0
Fernwärmeversorgung	43,8	43,8	0,0	0,0	0,0
Total	254,9	283,4	28,5	27,0	28,3

Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat

Argumente für die Vorlage

- Wir haben ein ausgeglichenes Budget mit einem Steuersatz von 2,3.
- Die wichtigsten Gründe für das ausgeglichene Budget sind sicher an erster Stelle die Vermögenserträge aus dem Verkauf der Berufsschulen, aber auch das Sparpaket, die Auswirkungen der Portfolioanalyse und die nach den Gemeinderatsvorgaben vorgenommenen Einsparungen bei allen Direktionen.
- Das Budget ist in Ordnung. Es beinhaltet noch einmal ausserordentliche Einnahmen von 60 Mio. Franken. Wir sind aber auch in einer ausserordentlichen Situation, denn es betrifft das letzte Jahr ohne Kompensation aus dem Finanz- und Lastenausgleich, d. h. also 27 Mio. Franken, die wir nicht haben. Und zudem das zweite Jahr mit Steuergesetzeseinbussen von 32 Mio. Franken.
- Die Gesamtausgaben sind wiederum gesunken, diesmal um 7,1% gegenüber dem Vorjahr.
- Man darf nicht vergessen, dass 70% der Ausgaben in dieser Stadt gebundene Ausgaben sind, weshalb der Spielraum zum Sparen eben eng ist.
- Es ist nötig, dass die Verwaltung jetzt ein Budget bekommt. Eine Ablehnung hätte die sofortige Überführung zum Kanton zur Folge. Damit würde das Budget der Volksabstimmung entzogen.

Argumente gegen die Vorlage

- Die schlechte Finanzlage der Stadt hat sich nicht verändert, im Gegenteil, wir leiden an einem strukturellen Defizit, das trotz getroffenen Haushaltsanierungsmassnahmen nicht genügend verbessert wurde.
- Nur dank dem Verkauf der Liegenschaften der Berufsschulen an den Kanton mit einem einmaligen Vermögensertrag von Fr. 59,7 Mio. Franken ist es möglich, einen relativ guten Voranschlag zu präsentieren. Ohne diese Summe wären wir tief in den roten Zahlen.
- Die Finanzprobleme der Stadt sind noch nicht gelöst. Wenn wir finanziell wieder ins Gleichgewicht kommen wollen, ist ein umfassendes Sanierungspaket unumgänglich.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja, 18 Nein, 13 Enthaltungen

Antrag

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung für das Jahr 2001, der bei Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 1 094 501 690.00 ausgeglichen ist, wird den Stimmberechtigten mit 38 gegen 18 Stimmen zur Annahme empfohlen mit folgendem

Beschlussesentwurf

Die Stadt Bern, nach Einsicht in die Botschaft des Stadtrates vom 29. März 2001, gestützt auf Artikel 36, Buchstabe g der Gemeindeordnung, beschliesst:

1. Der vom Stadtrat angenommene Voranschlag der Laufenden Rechnung für das Jahr 2001 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat hat im Jahr 2001 folgende Gemeindesteuern zu beziehen:
 - a) auf den Gegenständen der Staatssteuern das 2,3fache der für die Staatssteuern geltenden Einheitsansätze (*unverändert*);
 - b) eine ordentliche Liegenschaftsteuer von 1,5 Promille beziehungsweise eine erhöhte Liegenschaftsteuer (Artikel 261 StG) von 3,0 Promille des amtlichen Wertes (*unverändert*);
 - c) eine Beleuchtungsabgabe von 0,125 Promille des pflichtigen Grundeigentums nach dem amtlichen Wert (*unverändert*);
 - d) eine Hundetaxe von Fr. 100.00 (*unverändert*).

Bern, 29. März 2001

Im Namen des Stadtrats

Der Präsident:
Christoph Stalder

Die Stadtschreiberin:
Irène Maeder van Stuijvenberg